



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN SCHÜLER- UND JUGENDWETTBEWERB

1. Der Wettbewerb

Der Schüler- und Jugendwettbewerb ist eine gemeinsame Initiative der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und des Landtags Rheinland-Pfalz. Sein Ziel ist es, junge Menschen über aktuelle und gesellschaftlich relevante Fragestellungen an politische Themen heranzuführen und zu demokratischem Engagement zu bewegen. Der Wettbewerb wird bereits seit 1987 durchgeführt. Unter dem Motto „Mitgedacht – mitgemacht“ zeigen zahlreiche Jugendliche in Rheinland-Pfalz Jahr für Jahr Engagement und Kreativität.

1.1 Die Wettbewerbsthemen

Jedes Jahr stehen drei Themen zur Bearbeitung. Über die Themen entscheidet der Landtagspräsident auf Vorschlag der LpB.

1.2 Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerb wird jedes Jahr in mehreren Bereichen ausgetragen. Jede teilnehmende Schulart sowie die freie Jugendarbeit bilden einen eigenen Bereich, so dass insgesamt Bewertungen in sechs unterschiedlichen Bereichen vorgenommen werden: Realschule plus, Gymnasium/IGS Sek. I, Gymnasium/IGS Sek. II, Förderschule, Berufsbildende Schule, Freie Jugendarbeit.

1.3 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.



2. Teilnahme und Mitwirkende

2.1 Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche mit Wohn- und Ausbildungsort in Rheinland-Pfalz. Teilnehmen können Schüler:innen der unter 1.2 genannten Schularten im Klassenverband, in Gruppen oder einzeln sowie Gruppen und Einzelpersonen aus dem außerschulischen Bereich. Das Alter der Teilnehmenden umfasst eine Spanne von 13 bis 27 Jahren, wobei es im Bereich der Berufsbildenden Schulen zu Ausnahmen kommen kann.

2.2 Wettbewerbsorganisation

Die Organisation des Wettbewerbs liegt federführend bei der LpB, diese fungiert als Wettbewerbsleitung. Insbesondere verantwortet sie die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und leitet die Juryarbeit einschließlich der Preisvergabe auf Grundlage fachlich fundierter Entscheidungen. Die Organisation der Preisverleihung liegt ebenfalls bei der LpB, die Federführung der Ausstellung der Preisträger:innenarbeiten beim Landtag.

2.3 Jury

Jedem Wettbewerbsbereich ist eine eigene dreiköpfige Jury zugeordnet. Diese wird von der Wettbewerbsleitung zusammengestellt und besteht jeweils aus zwei Expertinnen und Experten aus dem entsprechenden Wettbewerbsbereich sowie einer/einem letztjährigen Preisträger:in der jeweiligen Sparte. Letztjährige Preisträger:innen können als Teil der Jury keine eigenen Beiträge einreichen. Die Jury bewertet die Projekte auf Grundlage der Bewertungskriterien des Wettbewerbs und mit Blick auf den jeweiligen Wettbewerbsbereich.



3. Wettbewerbsteilnahme

3.1 Anmeldung und Einreichung der Beiträge

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich im Internet unter <https://www.politische-bildung.rlp.de/veranstaltungen/schueler-und-jugendwettbewerb> möglich. Jede/r Teilnehmer:in erhält per E-Mail eine Bestätigung der Online-Anmeldung, bei der gleichzeitig die Beiträge in digitalisierter Form eingereicht werden. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

3.2 Datenschutz

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass zusätzlich zu der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen auch eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen erteilt wird.

Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Wettbewerbsanmeldung, bei der Abgabe der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und bei der Erklärung der notwendigen Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen wirksam von einer gesetzlichen Vertreterin oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden.

Eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird. Dazu zählt in allen Phasen des Wettbewerbs, dass die Teilnehmenden und ihre Projekte öffentlich präsentiert und dass in die Durchführung des Wettbewerbs Vertreter:innen von Printmedien, Radio, Fernsehen und Online-Medien einbezogen werden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Wettbewerbsorganisation findet ab der Anmeldung und vor allem im Rahmen der Preisverleihung statt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die LpB ist in der Datenschutzerklärung unter <https://www.politische-bildung.rlp.de/service/impressum#c2773> detailliert beschrieben. Die in der Datenschutzerklärung beschriebene Datenverarbeitung ist Teil dieser Teilnahmebedingungen.



3.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss richtet sich nach den Schulferien und wird daher jedes Jahr neu festgelegt.

4. Projekte

4.1 Formale Vorgaben

Die formalen Vorgaben sind in der jeweiligen Ausschreibung zum Wettbewerb (Flyer) detailliert beschrieben.

4.2 Inhaltliche Anforderungen

Der Inhalt der Arbeit darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

4.3 Nutzungsrechte

Alle eingereichten Materialien (Bild, Musik und Text u. a.) müssen frei von Rechten Dritter sein. Sofern auf eingereichten Materialien andere urheberrechtlich geschützte Werke, sonstige schutzfähige Kennzeichen (z.B. nach dem Markenrecht oder sonstigen Gegenständen oder Personen) abgebildet sind, wird der/die Teilnehmer:in alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der Werke im Rahmen des Wettbewerbs einholen. Dies umfasst auch, dass entsprechende Nutzungsrechte an den Veranstalter eingeräumt werden. Mit dem Hochladen von Bildern in der Bewerbungsmaske versichert der/die Teilnehmer:in, dass er/sie für die Nutzung sämtlicher Verwertungsrechte der hochgeladenen Bilder befugt ist. Der/die Teilnehmer:in räumt den Veranstaltern mit der Teilnahme am Wettbewerb unentgeltlich die zeitlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Werk zum Zwecke der Nutzung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung und Präsentation über den Wettbewerb ein.



Die umfasst insbesondere aber nicht abschließend das Recht, das Werk zu vervielfältigen und in den Print- und Onlinemedien des Wettbewerbs zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Der/die Teilnehmer:in sichert zu, dass das eingereichte Werk und die Nutzung des Werkes im Rahmen des Wettbewerbs nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Dies gilt insbesondere für Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild, Rechte nach dem Datenschutzgesetz oder Rechte aus sonstigem geistigen Eigentum wie z.B. dem Markengesetz oder Designrecht.

5. Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

Die Jurymitglieder bewerten Thema, Durchführung und Ergebnisse des Projekts. Keine Rolle für die Bewertung spielen Geschlecht, Abstammung, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse, politische oder philosophische Anschauungen, sexuelle Orientierung sowie Behinderungen.

5.2 Juryentscheidung

Entscheidungen der Jury fallen unter Leitung der zuständigen Wettbewerbsleitung mit Stimmenmehrheit. Das Juryurteil ist für die Beteiligten bindend und gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



6. Preise

Das beste oder einzige Projekt einer Wettbewerbsebene erhält nicht automatisch den 1. Preis. Diese Auszeichnung setzt stets eine besondere Qualität des Projekts voraus und ist daher nicht zwingend zu vergeben. Platzierungen können mehrfach vergeben werden, sofern eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Qualität vorliegt.

6.1 Preisverleihung

Die Preise und Urkunden werden bei der Preisverleihung des Wettbewerbs übergeben.

6.2 Präsentation der Preisträgerarbeiten

Im Anschluss an die Preisverleihung werden ausgewählte Preisträgerarbeiten im Rahmen einer Ausstellung öffentlich ausgestellt. Es besteht kein Anrecht auf die Präsentation einer prämierten Arbeit.